

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-330

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-51-91/Th

20.04.2022

Datenschutz; Nachweispflicht zum rechtskonformen Betrieb von Facebook-Fanpages

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt (Beitrag-Nr. 426/ 2021 vom 17.12.2021) und mit E-Mail-Rundschreiben vom 01.12.2021 hatten wir über die datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Nutzung sozialer Medien durch öffentliche Stellen informiert und dem vorgenannten Rundschreiben unter anderem die Handreichung „*Handlungsrahmen für die Nutzung von Social Media durch öffentliche Stellen*“ (Stand: 06.03.2020, 11 Seiten) als Anlage beigelegt.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt (LfD) informierte am 13.04.2022 per Pressemitteilung, s. [Anlage 1](#), über ein neues 40-seitiges Kurzgutachten der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) zur Frage der datenschutzrechtlichen Konformität des Betriebs von Facebook-Fanpages, das auf der Homepage unter <https://lsaur.de/KurzgutachtenFacebookFanpages> veröffentlicht wurde, s. [Anlage 2](#).

Im Ergebnis dieses Gutachtens stellen die Datenschutzaufsichtsbehörden deutschlandweit die rechtliche Zulässigkeit der Fanpage-Nutzung durch Behörden auf den Prüfstand. Daher eruiert der LfD derzeit in Sachsen-Anhalt, welche Landesbehörden Facebook-Fanpages betreiben, um auf eine Deaktivierung hinzuwirken, sofern die Verantwortlichen die datenschutzrechtliche Konformität nicht nachweisen können.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Thurmann

Anlagen